



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 14.01.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.01.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002684

Publizierende Stelle
lic. iur. Stephan Kamer, Poststrasse 14, 6300 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung LION E-Mobility AG

Betroffene Organisation:
LION E-Mobility AG
CHE-284.813.547
Lindenstrasse 16
6340 Baar

Angaben zur Generalversammlung:
04.02.2021, 11:30 Uhr, Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer
Poststrasse 14
6300 Zug

Einladungstext/Traktanden:
EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021
DER LION E-MOBILITY AG MIT SITZ IN Baar

am Donnerstag, 4. Februar 2021, 11.30 Uhr, Poststrasse 14, 6300 Zug/Schweiz
(Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 wird die ausserordentliche Generalversammlung am 4. Februar 2021 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abgehalten. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Pascal Bucher, Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug, zukommen lassen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Tagesordnungspunkte und Anträge des Verwaltungsrates:

- I. Feststellungen der Anwesenden und Vorsitz**
- II. Änderung der Statuten der Gesellschaft**

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beabsichtigt einen Anschluss an das SIX-SIS-Namenaktiensystem an. Dafür müssen die Statuten den Vorgaben der SIX SIS AG entsprechen. Gestützt darauf sei Art. 4 der Statuten entsprechend wie folgt neu zu fassen:

Für die vollständige Einladung bitte PDF beachten.

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2021 DER LION E-MOBILITY AG MIT SITZ IN Baar

am Donnerstag, 4. Februar 2021, 11.30 Uhr, Poststrasse 14, 6300 Zug/Schweiz
(Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 wird die ausserordentliche Generalversammlung am 4. Februar 2021 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abgehalten. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 27 Abs. 1 lit. b der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Pascal Bucher, Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug, zukommen lassen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Tagesordnungspunkte und Anträge des Verwaltungsrates:

I. Feststellungen der Anwesenden und Vorsitz

II. Änderung der Statuten der Gesellschaft

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beabsichtigt einen Anschluss an das SIX-SIS-Namenaktiensystem an. Dafür müssen die Statuten den Vorgaben der SIX SIS AG entsprechen. Gestützt darauf sei Art. 4 der Statuten entsprechend wie folgt neu zu fassen:

Artikel 4	Ausgabe der Aktien und Bucheffekten	Article 4	Issuance of Shares and intermediated securities
	Die Gesellschaft kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten ausgeben. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen. Die Gesellschaft kann Aktien als Bucheffek-		The Company may issue its registered shares in the form of individual certificates, global certificates or uncertificated securities. The Company is free, within the limits of the law, to convert its registered shares issued in one of these forms into another form at any time and without the consent of the shareholders. The shareholder has no right to convert registered shares issued in a particular form into another form. However, any shareholder may at any time request the Company to issue a certificate for the registered shares held by him in accordance with the share register.

ten verwahren. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung des Eigentums am Titel durch schriftliche Abtretungserklärung ist ausgeschlossen.	The Company may deposit shares as intermediated securities. The transfer of intermediated securities based on shares of the Company and the creation of security over such intermediated securities shall be governed by the provisions of the Intermediated Securities Act. A transfer of ownership of the title by written declaration of assignment is excluded.
---	---

Im Übrigen sollen die Statuten unverändert weitergelten.

Stimmabgabe an der Generalversammlung:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Stimmabgabe erfolgt gestützt auf die Zustellung der folgenden Dokumente an Thiliv GmbH, Herr Pascal Bucher, Haldenstrasse 16, CH-6300 Zug bis zum 2. Februar 2021, 11.59 Uhr MESZ (eintreffend):

- a. Eine schriftliche Verwahrungsbescheinigung der depotführenden Bank zwecks Nachweis der Aktionärsstellung und der Anzahl gehaltener Namenaktien der LION E-Mobility AG einschliesslich einer Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis und mit 4. Februar 2021).
- b. Durch Unterzeichnung der Stimminstruktionen (auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de verfügbar) einschliesslich der Bestätigung betreffend die Nichtverfügung über die Namenaktien der LION E-Mobility AG.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Stimmabgabe stehen Ihnen der Verwaltungsrat wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter gerne zur Verfügung.

Baar, 12. Januar 2021

Der Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG